

## Empfehlungen Nationalrat - Wintersession 2025

IP-SUISSE und Mutterkuh Schweiz äussern sich grundsätzlich nicht im Detail zu politischen Vorstössen.

Nr.	Geschäftstitel	Datum	Inhalt	Empfehlung	Begründung
<b>25.3231</b>	<b>Mo. Müller Damian. Anpassung der RAUS-Bestimmungen im Sinne von Umwelt und Tierwohl</b>	02.12.	Die Ausgestaltung der Innenlaufhöfe im RAUS-Programm sollen an die Herausforderungen im Bereich Ammoniakemissionen und Tiergesundheit angepasst werden. Namentlich soll die Bestimmung aus einem Merkblatt gestrichen werden, die vorschreibt, dass mindestens eine Seite der Austraumfläche bis zum First offen sein muss. Die WAK-N schlägt eine Anpassung vor: Es soll eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit Betriebe, die zwischen 2018 und 2024 vermeintlich RAUS-konforme Ställe fertiggebaut haben, nicht benachteiligt werden. Diese Ställe sollen weiterhin als konform anerkannt werden.	<b>Annahme der angepassten Motion</b>	Die Agrarallianz ist der Ansicht, dass Tierwohl und Klimamassnahmen nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen – wie dies in der ursprünglichen Fassung der Motion der Fall wäre. Sie begrüsst hingegen den Vorschlag der WAK-N. Mit der angepassten Motion würde das RAUS-Programm nicht verwässert. Gleichzeitig würden jene landwirtschaftliche Betriebe nicht benachteiligt, die ihre Ställe im Vertrauen darauf (um)gebaut haben, dass diese RAUS-konform seien.
<b>25.3549</b>	<b>Mo. Broulis. Im Rudel lebender Problemwolf. Handeln muss möglich sein!</b>	03.12.	Die Motion verlangt eine Anpassung des Jagdgesetzes (JSG). Künftig sollen einzelne Wölfe, die zu einem Rudel gehören oder sich im Streifgebiet eines Rudels aufhalten, auch während der Fortpflanzungszeit geschossen werden dürfen – nicht nur, wenn sie Menschen gefährden, sondern auch, wenn sie Schaden an Nutztieren verursachen. Zudem soll bei den Schwellenwerten für die Regulierung von Wölfen, die einem Rudel angehören, künftig nicht nur die Schäden innerhalb von Sömmerbetrieben berücksichtigt werden. Die UREK-N empfiehlt die Motion zur Annahme.	<b>Ablehnung</b>	2022 wurde das Jagdgesetz angepasst. Damit wurde die proaktive Wolfsregulierung bei drohenden Schäden ermöglicht. Anfangs 2025 trat die revidierte Jagdverordnung in Kraft. Die Agrarallianz teilt die Einschätzung des Bundesrats, dass das revidierte Jagdrecht zuerst angewendet und damit Erfahrungen gesammelt werden soll, bevor weitere Anpassungen geprüft werden. Zudem können Abschüsse von Vater- oder Muttertieren während der Fortpflanzungszeit unerwünschte Folgen haben: Stirbt ein Elterntier, steigt der Druck auf das verbleibende Tier, seine Welpen zu ernähren – was dazu führen kann, dass es vermehrt leichte Beute wie Nutztiere angreift.
<b>25.3715</b>	<b>Mo. Friedli Esther. Abschüsse von Wölfen in Jagdbanngebieten ermöglichen</b>	03.12.	Die Motion fordert, dass Wölfe auch in eidgenössischen Jagdbanngebieten abgeschossen und Wolfsrudel reguliert werden können. Die Mehrheit der UREK-N empfiehlt die Motion zur Annahme.	<b>Ablehnung</b>	2022 wurde das Jagdgesetz angepasst. Damit wurde die proaktive Wolfsregulierung bei drohenden Schäden ermöglicht. Anfangs 2025 trat die revidierte Jagdverordnung in Kraft. Die Agrarallianz teilt die Einschätzung des Bundesrats, dass das revidierte Jagdrecht zuerst angewendet und damit Erfahrungen gesammelt werden soll, bevor weitere Anpassungen geprüft werden. Eine Regulierung von Wölfen ist zudem auch außerhalb der Schutzgebieten möglich, da Wolfsterritorien grösser als eidgenössische Jagdbanngebiete sind - was auch die hohe Erfolgsquote bei der proaktiven Wolfsregulierung letzten Winter zeigte.

<b>25.067</b>	<b>BRG. «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative) ». Volksinitiative</b>	10.12.	Die Initiative strebt einen Netto-Selbstversorgungsgrad von mindestens 70% an und möchte pflanzliche Lebensmittel fördern. Auch sollen die Höchstwerte für Stickstoff- und Phosphorverluste gemäss den Umweltzielen Landwirtschaft nicht mehr überschritten werden. Zudem sollen die Biodiversität, die Bodenfruchtbarkeit und die Grundwasserressourcen gesichert werden. Die WAK-N lehnt die Initiative ab. Eine Minderheit schlägt einen direkten Gegenentwurf vor, der sich auf die Erhaltung der Ökosysteme und der Biodiversität sowie den Schutz von Gewässerqualität, Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität beschränkt.	<b>Annahme Gegen-vorschlag</b>	Die von der Initiative angesprochenen Herausforderungen gilt es ernstzunehmen und sozialkompatibel umzusetzen. Dazu gehört unter anderem die Sicherstellung der natürlichen Produktionsgrundlagen. Der direkte Gegenentwurf der Minderheit setzt dort an. Aus diesen Gründen empfiehlt die Agrarallianz, der Minderheit zu folgen und den direkten Gegenentwurf anzunehmen.
<b>22.441</b>	<b>pa. Iv. Bregy. Modernen Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen</b>	17.12.	Die parlamentarische Initiative hat im Kern zum Ziel, dass Pflanzenschutzmittelbewilligungen aus den vier Nachbarländern (Italien, Frankreich, Deutschland und Österreich) sowie aus Belgien und den Niederlanden in der Schweiz in einem «vereinfachten Zulassungsverfahren» zugelassen werden.	<b>Ablehnung</b>	Aus Sicht der Agrarallianz verpasst es die Revision, die Schweiz als Innovationsland beim nachhaltigen Pflanzenschutz zu positionieren. Wenn es um eine zukunftsähnige Schweizer Landwirtschaft geht, sollte konsequent die Verfügbarkeit von biologischen Mitteln mit geringem Umweltrisiko (biologische Pflanzenschutzmittel) gefördert werden. Dies ist aktuell eine Schwachstelle in der EU und hält die Schweiz als wichtigen Motor der integrierten Produktion zurück.
<b>23.322</b>	<b>Kt.Iv. JU. Branchenorganisationen der Landwirtschaft. Korrigierte Vertretungsregeln zur Gewährleistung ausgewogener Gewinnmargen</b>	19.12.	Das Parlament des Kantons Jura möchte das Bundesgesetz über die Landwirtschaft so ergänzen, dass Mehrfachvertretungen (Doppelfunktionen) in den Branchenorganisationen untersagt werden. Die WAK-N empfiehlt, der Standesinitiative keine Folge zu geben.	<b>Ablehnung</b>	Die Agrarallianz folgt der Meinung des Ständerats sowie der WBK-N, dieser Standesinitiative keine Folge zu geben. Aus der Praxis ist ihr lediglich ein störender Fall einer Doppelfunktion bekannt, der inzwischen korrigiert worden ist. Es ist kein Eingriff auf Gesetzesebene nötig.
<b>24.303</b>	<b>Kt.Iv. GE. Die Anliegen der Schweizer Landwirtinnen und Landwirte ernst nehmen</b>	19.12.	Der Grosse Rat des Kantons Genf fordert die Bundesversammlung auf, die zentrale Rolle der Landwirtschaft anzuerkennen, eine faire Entlohnung und eine nachhaltige inländische Produktion zu sichern, den administrativen Aufwand deutlich zu reduzieren und die Direktzahlungsverordnung bis 2030 entsprechend zu überarbeiten. Mit Verweis auf die laufenden Arbeiten zur AP30+ hat der Ständerat der Standesinitiative keine Folge gegeben. Die WAK-N beantragt dasselbe.	<b>Ablehnung</b>	Die Agrarallianz lehnt die Standesinitiative ab, weil der Bundesrat bereits im Rahmen der AP30+ eine Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ausarbeitet, die die wichtigsten Anliegen der kantonalen Initiative berücksichtigt.